

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Annette Berendes 563 - 5544 563 - 4984 annette.berendes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.11.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0964/20</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>01.12.2020</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss</b>	
<b>WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>	
<b>07.12.2020</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof der Stadt Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Anpassung der Friedhofsgebühren

### Beschlussvorschlag

Die fünfzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof der Stadt Wuppertal wird beschlossen.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Beig. Meyer

## **Begründung**

Der Kostendeckungsgrad lag in den vergangenen drei Jahren trotz einer Gebührenanpassung im Jahr 2018 bei durchschnittlich 65 %. Durch die neue Gebührenkalkulation soll ein Kostendeckungsgrad von 100 % erreicht werden.

Im Zuge der Neukalkulation wurde die Gebührensatzung überarbeitet und das Angebot des Friedhofs verändert. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften verringert sich das Leistungsangebot des Friedhofs um die Grabpflege. Diese darf von der Stadt nicht mehr angeboten werden.

Zudem gibt es neben einer Kostenerhöhung auch Kostenverschiebungen zwischen den einzelnen Gebührentatbeständen.

Dies hat zur Folge, dass einige Leistungen günstiger werden und sich andere Leistungen in unterschiedlichem Umfang erhöhen. Die größte Verschiebung liegt bei den Nutzungs- und Bestattungsgebühren vor. In den vergangenen Gebührenkalkulationen entfielen 45 % der Gesamtkosten des Friedhofs auf die Nutzungsgebühren und 52 % auf die Bestattungsgebühren. Auf der Grundlage neuer Berechnungen entfallen auf die Bestattungsgebühren nur noch rund 37 % der Kosten und auf die Nutzungsgebühren 53 %. Zudem umfasst die Bestattung nun auch die erste Aufmachung (Herrichtung des Grabes nach der Bestattung).

Eine Gebührensenkung liegt unter anderem bei der Nutzung der Trauerhalle vor. Die bisherige Auslastung der Trauerhalle ist gering, was wiederum zu einem geringen Kostendeckungsgrad führt. Bei der letzten Prüfung des Friedhofswesens durch die GPA NRW im Jahr 2019 wurde dieser Punkt ebenfalls thematisiert und es wurde von der GPA NRW empfohlen die Gebühr auf eine Höhe zu begrenzen, die breiteren Schichten der Bevölkerung eine Nutzung der Trauerhalle ermöglicht.

Bei den sonstigen Gebühren kommt es sowohl zu Gebührenerhöhungen, als auch zu Gebührensenkungen. Dies ist in den meisten Positionen durch veränderte Prozessabläufe begründet und resultiert z. T. aus Veränderungen der rechtlichen Vorgaben (Punkte 4.8 und 4.9).

Die Gebühr für die Träger entspricht dem üblichen Satz bei den Bestattern, da diese Leistung in Zukunft vollständig durch beauftragte Träger von Bestattungsunternehmen ausgeführt wird.

Bei den Nutzungsgebühren wurde ein grünpolitischer Wert von 15 % berücksichtigt, wodurch der Gebührenzahler vom Anteil des öffentlichen Interesses an Friedhofseinrichtungen (u.a. Auflockerung der Siedlungsstruktur, Verbesserung der stadtklimatischen Verhältnisse und Immissionsschutzfläche) entlastet wird.

Hinsichtlich der Gebührenhöhe bewegen sich die neuen Gebührensätze sowohl innerhalb Wuppertals als auch im interkommunalen Vergleich im Mittelfeld.

Der neue Gebührentarif tritt am 01.01.2021 in Kraft.

## **Kosten und Finanzierung**

Siehe Kalkulation

## **Anlagen**

- 1) Änderungssatzung mit Gebührentarif
- 2) Gebührenkalkulation
- 3) Vergleich der Gebührensätze (bisher/neu)